

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.05.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Herr Wiebusch (Büro für Sozialplanung) zu TOP 9

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, explizit Herrn Wiebusch zu TOP 9.

Herr Rees informiert, dass Herr Stadtkämmerer Kaschel heute terminlich verhindert ist, da die KGSt heute und morgen in Bielefeld tagt.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest und informiert, dass unter TOP 2.1 eine Mitteilung sowie unter TOP 3.1 eine Anfrage und die Antwort eingestellt worden sind und verweist darauf, dass absprachegemäß in allen Gremienprotokollen auf die Einstellung der Inhalte im Informationssystem verwiesen werde. Des Weiteren werden Protokolle künftig kürzer gefasst und auf abstimmungsrelevante wesentliche Inhalte reduziert.

Auf Nachfrage von Herrn Rees zur Tagesordnung beantragt Herr Dr. Schmitz zu TOP 6 eine 1. Lesung.

Auf die Frage von Herrn vom Braucke, der sich Herr Werner anschließt, warum die Vorlage „Vergnügungssteuer Tanz“, Dr.-Nr. 7547, heute nicht erneut auf der Tagesordnung stehe, antwortet Herr Rees, dass er entschieden habe, sie zur 3. Lesung erst dann wieder auf die Tagesordnung nehmen zu lassen, wenn allseits Entscheidungsbereitschaft signalisiert werde.

Herr Brüntrup verweist darauf, dass die Aussetzung der Steuer bis Mai 2024 beschlossen war und ohne Beschluss zunächst weiter ausgesetzt wird, die Betroffenen nunmehr aber schnellstmöglich Rechtssicherheit benötigen, um ihrerseits Verträge für künftige Veranstaltungen abschließen zu können.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.04.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.04.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung zum Sachstand Honorarkräfte

Die Mitteilung zu Punkt 2.1 ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage Strategische Radverkehrsförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7993/2020-2025

Die Anfrage zu Punkt 3.1 und die Antwort sind in das Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienlabor der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7767/2020-2025

Herr Werner fragt nach der Zuordnung von Fraktionen zu einer Benutzergruppe.

Antwort des Amtes für Schule zu Protokoll:

Fraktionen fallen unter Punkt 4 der Benutzergruppe 2.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienlabor der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 6

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7710/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7551/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2024 auf insgesamt 7,00 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,30 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,70 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).**
- 2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2024 auf 17,20 €/Monat erhöht.**
- 3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2024 auf 2.395,40 €/Kind/Jahr erhöht.**

4. Die für das Haushaltsjahr 2024 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7740/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2024 beschließt.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt

Zu Punkt 9

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Gemeinwohlabgrenzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7783/2020-2025

Herr Rees bittet Herrn Wiebusch in die umfangreiche Vorlage einzuführen. Herr Wiebusch verweist auf den zugrundeliegenden Beschluss aus 2023, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Diese habe sich mit den Chancen und Risiken auseinandergesetzt. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, eine Bilanzierung nicht in der Gesamtheit vorzunehmen, da der Ressourceneinsatz sehr groß sei. Sehr groß werde auch der Umfang des Berichtes, der dann eine Vielzahl von Matrixdarstellungen zu Einzelaspekten enthalten würde. Zur Nachhaltigkeitsstrategie gebe es Parallelen; hier sei eine Abgrenzung erforderlich.

Insgesamt werde erwartet, dass auch Bielefeld sich – wie andere Städte auch – auf einer Umsetzungsskala auf einer mittleren Stufe befinden würde. Daher könne man auch gleich den nächsten Schritt angehen, der in der Entwicklung von Maßnahmenpaketen bestehe, um den Umsetzungsgrad zu steigern und anschließend eine Bilanzierung dieser Maßnahmen vornehmen.

Die Studie nenne zwei zentrale Handlungsempfehlungen, die Schaffung einer Koordinierungsstelle für die begleitende Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und die Begleitung kleiner und mittlerer Bielefelder Unternehmen bei ihren jeweiligen Bilanzierungsprozessen unter Bereitstellung von Fördermitteln. Einzuwerbende Fördermittel zur (teilweisen) Refinanzierung würden erwartet.

Auf Einschätzungen bzw. Fragen von Frau Mamerow, zu nicht bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildeten Aspekten und zur Bemessung des notwendigen Personaleinsatzes zur Abwicklung von Förderungen, von Herrn Werner zur Beachtung von möglichen Wirtschaftsförderungseffekten bei der Verteilung von Fördermitteln, von Herrn vom Braucke zur Abgrenzung gegenüber bereits vorhandenen Studien und Berichten und von Herrn Johner zur ggf. nicht passenden Zuordnung der Zuständigkeit beim Büro für Sozialplanung, wenn man beispielsweise die Arbeitgeberattractivität der Stadtverwaltung steigern wolle, führt Herr Wiebusch aus: Ursprünglich sei eine Verknüpfung mit dem Lebenslagenbericht angedacht worden, daher die gewählte Zuständigkeit. Doppelarbeit solle vermieden werden. Er könne nachvollziehen, dass unter gewissen Bedingungen positive Wirtschaftsförderungseffekte generierbar seien. Eine weitergehende Einschätzung sei ihm aus seiner Fachlichkeit als Sozialplaner heraus jedoch nicht möglich. Auch sei zu erkennen, dass es über die Nachhaltigkeitsstrategie hinaus Aspekte gebe.

Herr Werner konstatiert für sich, dass die Risiken überwiegen und ihm sich die Notwendigkeit der Bilanzierung nicht erschließe. Herr Kneller erklärt, er erwarte, dass eine Bewertungsmatrix zu 90 % Prosa erzeuge und 10 % einen Anstoß geben könnten, wobei vieles bereits beachtet werde. Frau Mamerow verweist auf ein ihr bekanntes Bilanzierungsbeispiel, die Caritas Paderborn.

Auf die Frage nach dem weiteren Umgang mit dem Thema verweist Herr Wiebusch darauf, dass der Auftrag darin bestand, die Politik zu informieren.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

OWL GmbH: Strategie 2027 und Finanzierungsmodell

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7868/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses – wie folgt zu beschließen:

1. Das neue Strategiekonzept 2027 der OWL GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtige Zuschuss der Stadt Bielefeld an die OWL GmbH wird im Haushaltsjahr 2025 von 264.052 € um 22.582 € auf 286.634 € und im Haushaltsjahr 2026 um weitere 10.266 € auf 296.900 € erhöht und entsprechend im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt.

Für die Jahre ab 2027 wird eine Dynamisierung von jährlich 4% im Haushalt berücksichtigt, abzüglich der nur vorübergehenden Finanzierung des Projektes Kulturplattform OWL live in Höhe von 30.000 € ab dem Jahr 2028. Durch die Anpassung des dauerhaften Zuschusses an die OWL GmbH entstehen im Planungszeitraum 2025 bis 2029 ungedeckte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 159.755 €, die zu einer entsprechenden Erhöhung des Haushaltsdefizites führen werden.

3. Die Stadt Bielefeld begrüßt die geplante Neuregelung, wonach die Akquisition zusätzlicher Projekte bei der OWL GmbH zukünftig auf Basis des verabschiedeten Kriterienkatalogs erfolgen und die Finanzierung der sich daraus ergebenden Eigenanteile der OWL GmbH durch die an dem Projekt im Einzelfall interessierten Gesellschafter, die an der Umsetzung der Förderprojekte ein besonderes Interesse haben, erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
